

# **Einige Fragen zum Wiedereinstieg nach Elternzeit**

**Beitrag von „heureka“ vom 2. Oktober 2019 15:09**

## Zitat von sillaine

Wie lange warst du denn in Elternzeit? Bis zu einem Jahr kommt man automatisch an seine alte Schule zurück. Warst du länger weg, hast du keine Anspruch mehr auf deine alte Schule, nur auf wohnortsnah. Aber bei 25 min wird die wohl nicht weiter als 30 km weg sein. Aber falls du länger weg warst besteht trotzdem die Chance an eine andere Schule zu kommen. Dazu würde ich mit dem PR sprechen. Die muss dann natürlich nicht unbedingt näher sein. Bei Teilzeit und kleinen Kindern sollten solche Sachen wie entweder zur 2. Oder nicht die 8. Stunde eigentlich möglich sein. Dann klappt das nur vielleicht nicht mit 2 freien Tagen. Angeben würde ich das auf jeden Fall. Weniger als 50% arbeiten kenne ich auch nur von der Elternzeit. Aber falls du noch nicht die vollen 3 Jahre pro Kind genommen hast, wäre das ja auch eine Möglichkeit.

## Zitat von yestoerty

Von welcher Bezirksregierung sprechen wir denn? Die Teilzeitempfehlungen und Anträge unterscheiden sich ja auch.

## Zitat von NRW-Lehrerin

In NRW musst du einen Rückkehrantrag stellen. Du darfst dann ankreuzen, dass du nicht an deine alte Schule zurück möchtest.

Wenn die alte Schule mehr als 35km ( real gefahrene Strecke, also nicht Luftlinie) von dir entfernt liegt wirst du versetzt. Wenn dies nicht der Fall ist kann es sein, dass du an deine alte Schule zurückkehrst.

Falls du in der Grundschule arbeitest sind 2 Tage frei bei 16h fast unmöglich. Geh realistisch eher von einem Tag aus. ( Natürlich liegt das auch mit an der Schulleitung was möglich ist).

Da du jetzt keinen Rückkehrantrag gestellt hast geht die SL vielleicht davon aus, dass du in Elternzeit bleibst? Dann könntest du dich evtl selbst vertreten. Eine Kollegin von mir macht das auch nicht an unserer Schule sondern wohnortnah. Sie möchte auch gerne versetzt werden wohnt aber nicht mehr als 35km weg. Daher ist ihre Versetzung erstmal abgelehnt worden.

Viel Erfolg.

### Zitat von Lina1985

Hallo

ich kann nur zu Nr. 2 etwas sagen. Ein Anrecht auf einen Stundenplan, der auf die Betreuungszeiten zugeschnitten ist, hast du nicht.

Bei uns an der Schule wird aber auf jeden Fall Rücksicht darauf genommen, weil sonst viele gar nicht arbeiten könnten. Ich würde das bei der Schulleitung und dem/der Stundenplaner/in ganz offen ansprechen. Für welchen Zeitraum gilt das denn mit der 14.30Uhr Begrenzung? Wenn das z.B. ein Jahr lang ist, sollte das für die Schule machbar sein. Für längere Zeiträume ist dieser Betreuungsschluss vermutlich tatsächlich zu knapp, viele Tagesmütter, Kitas und Schulen bieten ja auch eine längere Betreuungszeit. Aber dann hättest du ein Jahr Zeit, eine andere Lösung zu finden.

### Zitat von Susannea

Auch NRW muss so etwas wie Frauenvertretung oder Gleichstellungsbeauftragte haben, die sich genau damit auskennt. Außerdem kann ich mir nicht vorstellen, dass es keine Vereinbarungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt und nach denen muss in der Regel schon Rücksicht auf solche Betreuungsgänge genommen werden oder von AG-Seite Lösungen gesucht werden.

Ich war mehrere Jahre weg, BezReg ist Düsseldorf. Hab jetzt auch mal nachgefragt, ich konnte einfach bei OLIVER den Antrag stellen, war auch schon bei der ehemaligen Schule. Die würden mich gern wollen und auch Rücksicht nehmen, aber bei denen brennt es bei meinen Fächern. Mal sehen, was jetzt bei dem Antrag raus kommt.

Ich hoffe, dass nächstes Schuljahr zumindest die Betreuung bis 16:30 kommt, aber kann der KiGa nicht garantieren. 7:30 Uhr bleibt wohl.

An meiner Schule habe ich ziemliche Kracher gehabt, was Stundenplan und Rücksichtnahme angeht. Schwerbehinderungen, Ausbildungen etc. waren zumindest damals ziemlich egal. Vielleicht hat sich ja etwas geändert. Mal sehen.

Erstmal danke für eure Hilfe, versuche von den Ergebnissen zu berichten!